



POLIZEI
Hamburg

PK232 StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK232 StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail pk23verkehr@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]

Aktenzeichen **023/8V/0072788/2018**
Datum 01.02.2018

Schrammsweg Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit N/MR 23 unter Anwendung von § 45 StVO aus Gründen der Ordnung des Verkehrs für den

Schrammsweg 12

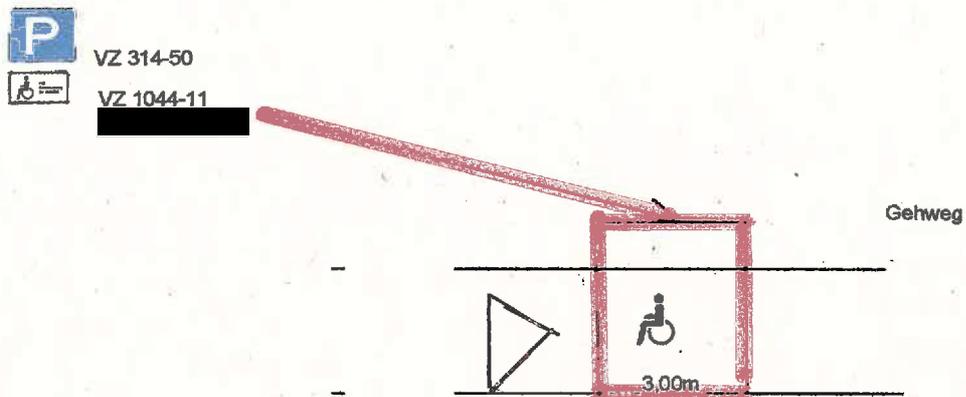
die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes für eine Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung an.

2. Hierzu ist gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan erforderlich:
 - Aufstellen je eines VZ 314-50 StVO mit Zusatzschild ZS 1044-11 „[REDACTED]“
 - Auftragen der Stellplatzmarkierung und des Rollstuhlfahrerpiktogramms gemäß RMS
 - Entfernen des Fahrradbügels und Setzen von Pfosten im eigenen Ermessen.
3. Diese Maßnahme, in Absprache mit dem zuständigen Wegewart [REDACTED] getroffen, soll der Berechtigten mit dem Merkzeichen aG [REDACTED] die Möglichkeit geben, ihr Kfz in Wohnungsnähe zu parken.
4. Es wird gebeten, dem örtlich zuständigen PK 23 die Beendigung der Arbeiten mitzuteilen.

Verteiler: N/MR 2.....1, Straßenakte.....1, LBV 24.....1

Verkehrszeichenplan zum Az: 023/8V/72788/2018

Schrammsweg 12



Fahrtrichtung Kellinghusenstraße

Entgegen der Parkanordnung (Längsparken) ist vor Nr. 12 das senkrechte Parken aufgrund des vorhandenen Gehweges gut möglich.

Links neben dem einzurichtenden Sonderparkplatz besteht eine Hofzufahrt, welche mit einer Nase versehen ist.

Der lange Fahrradbügel ist vor dem Haus Nr. 12 zu entfernen. Eine rollstuhlgerechte Breite und das Verhindern von Falschparkern ist durch das Setzen von Pfosten sicherzustellen.

HH, 01.02.2018